



STELLPLATZ UND ENTSORGUNSTATION FÜR WOHNMOBILE BETRIEBSORDNUNG

In Bezug daß :

- > eine Aufnahmefläche für Wohnmobile oder Wohnwagen rue du Dr Heid eingerichtet wurde,
- > der Bürgermeister der Stadt MUNSTER alle Maßnahmen ergreifen muß um Unfälle zu verhindern, Ordnung, Sicherheit und Hygiene zu wahren und er die kommunalen Tarife festsetzt ;

ALLGEMEINHEITEN

ARTIKEL 1 : Der Parkplatz auf der Aufnahmefläche für Wohnmobile in Munster, rue du Dr Heid, ist nur für Wohnmobile verfügbar (**verboten für Wohnwagen**) Auf Grund dieser Tatsachen ist der Zugang für jedem anderen Fahrzeugtyp verboten.

ARTIKEL 2: Die Aufnahmefläche enthält 54 Stellplätze. Damit eine größere Zahl Benutzer die Einrichtung ausnutzen können ist der Aufenthalt auf 72 Stunden beschränkt.

ARTIKEL 3: Der Parkplatz, sowie gewisse Dienste (Entleerung des WC, Elektrizität, Wasser, Zugang zu den Sanitärbereichen, Waschanlage) sind bezahlbar. Die Tarife sind durch den Gemeinderat festgelegt. Die Benutzer sind verpflichtet via den Geldautomat zu zahlen. Die Benutzung des Boulespielplatzes und der Holzkohlengrills sind kostenlos, die Verbindung mit WIFI ebenso.

ARTIKEL 4: Der Geldautomat nimmt mehrer Zahlungsmittel an : Kreditkarte (VISA oder MASTERCARD). Man kann nur mit Euros in bar bezahlen. **Er gibt kein Geld zurück.**

ARTIKEL 5: Jede feste Einrichtung oder jeder Bau auf dem Parkplatz ist verboten.

ARTIKEL 6: Die Benutzer sind verpflichtet die Regeln eines guten Verhaltens zu achten, sowie die Beschilderung. Die Geschwindigkeit ist auf 10 Km/Stunde begrenzt.

VERANTWORTLICHKEITEN

ARTIKEL 7: Der Verkehr und das Parken innerhalb der Fläche gehen auf Risiken und Gefahren der Benutzer. Die Verantwortlichkeiten bewahren sich wie auf einer öffentlichen Straße. Der Parkplatz und der Verkehr der sich daraus ergibt, ist eine einfache Genehmigung. Es gibt keine Bewachung oder Aufsicht. Die Einrichtungen die den Benutzern bereitgestellt sind, sind es unter Ihrer völligen Verantwortung. Die Stadt MUNSTER haftet nicht für Material, Gegestände und eigene Habseligkeiten der Benutzer. Sie lehnt jede Verantwortlichkeit ab.

ARTIKEL 8: Jeder Benutzer des Abstellplatzes ist für Degradierungen die Er verursacht hat verantwortlich (oder von den Personen von denen Sie Antworten sollen), sowie von den Tieren oder den Sachen die Er unter seiner Bewachung hat.

Dementsprechend ist jeder Benutzer verpflichtet die Einrichtungen zu respektieren und zu achten und ist verantwortlich für die Schäden die er verursacht.

BENUTZUNGSREGELN

ARTIKEL 9: Die Haustiere sind angenommen aber müssen angebunden sein (Leine). Ihre Eigentümer sind verpflichtet ihre Exkremente einzusammeln und auf die Ruhe von jedem zu achten.

ARTIKEL 10: Feuer zwecks grillen ist nur auf vorgesehene Einrichtungen gestattet. Feuer direkt auf dem Boden sind verboten.

ARTIKEL 11: Die Benutzer müssen sich gegenseitig beachten und in guter Nachbarschaft leben (Lärm, Hygiene....). Außerdem verpflichtet sich der Benutzer die Maßnahmen der Öffentlichen Gesundheitspflege zu respektieren.

ARTIKEL 12: Jeder Benutzer ist für den Saubere Zustand der Stelle wo er parkt verantwortlich. Er ist sich schuldig die Stelle in gutem Zustand aufrechtzuerhalten, ebenso wie seine Umgebung. Weder Abfall, noch Papiere, Flaschen oder Verpackungen darf er zurücklassen. Die Evakuierung von Abwasser kann nur auf den, zu diesem Zweck, vorgesehenen Stellen ausgeführt werden.

ARTIKEL 13: Der im voraus sortierte Hausmüll soll unbedingt in den zu diesem Zweck beim Eingang der Aufnahme fläche vorhergesehenen Containern abgestellt sein.

EINRICHTUNGEN UND DIENSTE

ARTIKEL 14: Trinkwasser ist vor der Aufnahme fläche verfügbar. Dessen Verbrauch ist für die Füllungen des Wassertanks ausschließlich reserviert.

ARTIKEL 15 : Die Benutzer sind verpflichtet die Entleerungen der Chemiekassetten in den vorhergesehenen Sammelbecken aus zuführen. Am Rand der Wasserquelle können Entleerungen von Abwässern ins Sanierungsnetz ausgeführt werden.

ARTIKEL 16: Die Stromanschlüsse sind nur auf den Spezifischen zu diesem Zweck vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Jeder Benutzer, der die Auswahl mit Elektrizität genommen hat, verpflichtet sich auf die gute Benutzung seines Anschlusses zu achten.

ARTIKEL 17: Die Stadt MUNSTER kann die Fläche vorläufig schließen wegen Aufrechterhaltung des Zustandes, Unterhaltung oder Sicherheitsgründe.

ARTIKEL 18: Alle Verstöße gegen die anwesende Betriebsordnung werden festgestellt und nach den entsprechenden Gesetzen bestraft.